



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-60V

**Vorsitzender
Markus Auerbach**

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de

München, 14.03.2019

**Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/57 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939d - BMW FIZ Nord Nord...
- Beschlussentwurf -**

Ihr Anhörungsschreiben vom 14.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2019 mit dem im Betreff genannten Beschlussentwurf (TOP 5.4.3) befasst und hierzu folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Die Panzerbrücke soll auf der Südseite der Brücke mit einem 2-Richtungs-Fahrradweg Richtung Ost durch den Nachbarschaftsgarten zur Knorrstraße aufgeweitet werden. Daher soll dieser nicht die Zufahrt zum FIZ v. d. Schleißheimer Str. kreuzen.
2. Im Nachbarschaftsgarten soll kein Kraftfahrzeugverkehr, auch keine Busse, fahren.
3. Die Erschließung des Gebietes ist unzureichend, der Tunnel Schleißheimer Straße ist Voraussetzung.
4. Der BA wünscht 3600 Fahrradabstellplätze Nähe der Eingänge, die angeführten 1500 Fahrradabstellplätze sind zu wenig
5. Die Fassaden zur Schleißheimer Straße sollen in einer schallabsorbierenden Ausführung erstellt werden.
6. Der Untersuchungsbericht des FFH-Gebietes liegt nicht vor. Sollte eine Untersuchung noch nicht erfolgt sein, wird hiermit beantragt, den Sachstand der Untersuchung vorzustellen.
7. Für den Prognose-Nullfall wurde bei den Berechnungen die neue Anschlussstelle von der Schleißheimer Straße an die A99 nach Westen durch den Tunnel angenommen (S. 24 und 25 des Beschlussentwurfes). Es besteht wegen der ungeklärten Zulässigkeit der Querung des FFH-Gebietes noch Unsicherheit bezüglich des tatsächlichen Baus des Tunnels in der Schleißheimer Straße: Wie stellen sich die Auswirkungen dar, wenn der Tunnel nicht gebaut werden sollte bzw. bis zur Bebauung nicht fertig gestellt ist? Ist ein Vergleich zwischen Prognose Nullfall und Planfall je mit Tunnel überhaupt zulässig?

8. Ein U-Bahn-Ausbau (U 26) soll bis zum Neubaugebiet am Lerchenauer Feld erfolgen
In Sachen Verkehrsinfrastruktur soll der 24. Stadtbezirk und das Lerchenauer Feld nicht hinter anderen Stadtvierteln zurückstehen.
9. Die Planung der Buswendeanlage Am Hart wird wegen der vermehrten Lärmbelästigung der Anwohner abgelehnt. Der konzentrierte Verkehr soll am künftigen Haltepunkt des DB-Nordrings für das FIZ (S-Bahn-Halt FIZ) abgewickelt und dorthin auch die Buswendeanlage mit Haltepunkt für den Expressbus verlegt werden. Wie sehen die in der Beschlussvorlage angesprochenen Tangentialverbindungen für den ÖPNV aus? Um Offenlegung der fachplanerischen Entscheidungen wird deshalb gebeten.
10. Es soll ein Lärmgutachten erstellt werden, welches jeweils die Ergebnisse für den Fall beinhaltet, wenn ein Expressbus und ein „normaler“ Bus das FIZ umrunden. Das Gutachten soll schnellstmöglich dem BA 24 vorgelegt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Markus Auerbach

Vorsitzender